

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 10/2025

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 25.11.2025

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 05.11.2025



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark zum 2. Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit gültigen Fassung;
§ 45 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit gültigen Fassung;
Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) in der derzeit gültigen Fassung;
Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170) in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, einschließlich der Änderung vom 25.11.2025 zum Tourismus und der Berücksichtigung der Übernachtungsmöglichkeiten unter 10 Betten, zum 2. Entwurf der Neuaufstellung des LEP Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung:

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 18

einstimmig Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
15	3	0

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 25.11.2025



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 45 KVG-LSA und gemäß § 6 Abs. 2 Punkt 2 der Verbandssatzung ist die Regionalversammlung zuständig für die Abgabe von Stellungnahmen zu Raumordnungsplänen.

Am 2. September 2025 hat die Landesregierung den 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt beschlossen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG LSA freigegeben.

Die Stellungnahme wurde am 17.10.2025 vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch die Regionalversammlung am 25.11.2025 an das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Digitales übermittelt.

Die Stellungnahme wurde auf der 101. Sitzung der Regionalversammlung mit einer Ergänzung bezogen auf die Begründung zu Z 2.6-3 bestätigt.